



Interviews

Gesetzentwurf zum Selbstbestimmungsrecht im Kabinett

Marco Buschmann, FDP, Bundesjustizminister, im Interview mit Jasper Barenberg

"Informationen am Morgen", 23.8.2023, 7:15 Uhr

Jasper Barenberg: Am Telefon ist der Bundesjustizminister. Schönen guten Morgen, Marco Buschmann.

Marco Buschmann: Schönen guten Morgen! Ich grüße Sie.

Barenberg: Herr Buschmann, es geht darum, einer vergleichsweise ja kleinen Gruppe das Leben ein Stück leichter zu machen. Die Debatte aber ist hitzig, sie ist teils giftig. Welche Erklärung haben Sie dafür?

Buschmann: Na ja. Es ist so, dass zum Teil in der Öffentlichkeit hier auch Dinge in dieses Gesetz hineingeheimnist worden sind, die das Gesetz gar nicht ändert. Man liest dann immer so was wie die Abschaffung des Geschlechts und derlei Dinge. Es ginge auch um geschlechtsanpassende Maßnahmen, Stichwort Operation und so weiter und so fort. Wenn falsche Informationen über das Gesetz im Umlauf sind, dann entzünden sich auch falsche Debatten. Aber man muss sagen, es gibt auch Menschen, denen kommt es vielleicht ein wenig seltsam vor, weil es nicht Teil ihrer Alltagserfahrung ist, dass es Menschen gibt, die sich mit ihrem biologischen Geschlecht nicht identifizieren. Wir wissen aber seit vielen, vielen Jahren - das ist auch in der Forschung anerkannt -, dass das keine Krankheit ist,

sondern das ist ein Phänomen, das taucht selten auf, aber es gibt es und wir sollten da ein Stück Toleranz aufbringen, diesen Menschen ihr Leben ein bisschen leichter zu machen. Wir nehmen ja niemandem was damit weg.

Barenberg: Warum wühlt das so viele auf, dass etwa der CSU-Landesgruppenchef Dobrindt von einem „Ideologengesetz der Arroganz-Ampel“ und von einer „Geschichte aus einem Tollhaus“ spricht? Ihre eigene Wohnung ist beschmiert worden mit dem Vorwurf der Transfeindlichkeit. Auf der anderen Seite muss man vielleicht auch erwähnen, dass die Antidiskriminierungsbeauftragte der Bundesregierung, dass Ferda Attermann alle Kritik an den Vorstellungen, an dem Vorschlag als rechtspopulistisch pauschal zurückgewiesen hat. Da ist ordentlich Zoff in der Hütte, oder?

Buschmann: Ich kann allen seriösen Beteiligten nur raten, ein bisschen die Betriebstemperatur runterzufahren. Das ist auch nicht im Sinne der Menschen, denen wir helfen wollen, und es ist auch nicht im Sinne einer seriösen Debatte. Zum Teil wird die Betriebstemperatur ja auch ein bisschen hochgefahren - das, glaube ich, darf man offen so sagen -, weil einige vielleicht auch parteipolitisch davon profitieren wollen. Aber ich lasse das jetzt mal bei Seite, sondern man muss sich immer wieder fragen, um welche Menschen es geht. Das sind Menschen, die haben schwierige Kämpfe auch mit sich selber in ihrem Inneren durchlebt. Die haben zum Teil ganz schwierige Situationen hinter sich, sich zu überwinden, beispielsweise sich zu offenbaren, in ihrer Familie, im Freundeskreis, dass sie eine andere Identität haben, empfinden, und dass sie sich das vielleicht nicht ausgesucht haben. Diese Identitätsentscheidung, das ist auch nicht Jux und Tollerei, sondern das Bundesverfassungsgericht hat sich intensiv damit auseinandergesetzt und sagt, diese

sexuelle Identität ist Teil der freien Entfaltung der Persönlichkeit. Sie ist grundgesetzlich geschützt und es ist ein Phänomen, das der Staat auch respektieren muss, dass diese sexuelle Identität vom biologischen Geschlecht abweichen kann. Diesen Menschen, denen der Staat es in der Vergangenheit unglaublich schwergemacht hat, der sie wie Kranke behandelt hat, wollen wir jetzt das Leben dieser Identität etwas leichter machen. Wenn man sich mal überlegt, was das für andere Menschen bedeutet, für dritte, für die Gesellschaft – das ist ja eine richtige Frage, die man stellen muss, hat das eine Auswirkung auf andere Menschen -, dann haben wir in diesem Gesetz sehr viel Wert darauf gelegt, dass niemand anderes davon negativ betroffen sein wird. Sie haben das im Vorbericht erwähnt. Deshalb hat es auch etwas länger gedauert. Das ist auch richtig so. Ein Gesetz muss gut gemacht werden. Das ist auch im Sinne der Betroffenen. Aber es bedarf schon wirklich sehr viel pathologischer Fantasie, um sich Konstellationen auszudenken, wo Menschen, die nicht von diesem Phänomen betroffen sind, irgendwie Schaden davon nehmen sollten, und ich finde es schade, dass manchmal vielleicht auch ein bisschen aus der Lust an der Debatte heraus solche Beispiele konstruiert werden.

Barenberg: Ein Schwerpunkt der Kritik im Vorfeld war die Sorge vor möglichem Missbrauch. Es hat eine ganze Reihe von Änderungen gegenüber den ursprünglichen Vorstellungen gegeben. Das heißt, Sie nehmen die Sorge vor Missbrauch ernst, diese Sorge ist tatsächlich berechtigt?

Buschmann: Schauen Sie, wir haben folgendes Verfahren gewählt. Wir haben bewusst am Anfang – Sie haben es gesagt – vor 14 Monaten Eckpunkte vorgestellt. Warum stellt man als Regierung Eckpunkte vor und nicht sofort einen fertigen Gesetzentwurf? Weil wir gesagt

haben, wir betreten jetzt ein bisschen gesetzgeberisches Neuland. Da gibt es in Deutschland nicht viele Erfahrungen. Es gibt eine Reihe von Ländern, die das schon gemacht haben, aber wir wollten eine Debatte eröffnen, eine sachliche Debatte um ein möglichst gutes Gesetz.

Dann gab es eine sehr hitzige Debatte und wir haben sehr genau darauf geachtet, und zwar unabhängig davon, wie hoch die Betriebstemperatur der Debatte war, kommen dort Argumente auf, mit denen man sich auseinandersetzen muss, um ein handwerklich gutes Gesetz zu machen. Alles, wo man sagen konnte, an dem Argument ist was dran, wir müssen aufpassen, dass das Gesetz beispielsweise nicht missbraucht wird im Kontext der Strafverfolgung, wir müssen darauf achten, dass es eine saubere Verzahnung mit dem allgemeinen Gleichstellungsgesetz gibt, wir müssen darauf achten, dass die Vertragsfreiheit gewahrt bleibt, weil gesellschaftlich akzeptierte Einrichtungen wie zum Beispiel Frauenhäuser, in denen Menschen Schutz suchen, die berühmte Frauensauna, die Sie erwähnt haben, das Frauen-Fitnessstudio, all diese Dinge müssen weiter möglich sein und die Betreiber sollen nicht zweifelnd vor der Frage stehen, darf ich das jetzt noch tun oder nicht. Das ist übrigens auch nichts, was dem Betroffenen ein Dorn im Auge wäre. Diese Fragen stellen sich in der Praxis ganz selten, aber wir müssen ja das Gesetz so machen, dass auch kein Zweifel aufkommt und Irritationen ausgelöst werden. Das haben wir gemacht!

Barenberg: Wenn ich da gerade einhaken darf, weil dieses Frauensauna-Beispiel die Runde gemacht hat. Sie sagen, das stört die Betroffenen auch gar nicht, dass Sie für Klarheit in Ihrem Gesetzentwurf gesorgt haben. Das habe ich ein bisschen anders verstanden. Da war schon bei einigen Betroffenenverbänden der Tenor, das sei jetzt doch am Ende eher ein Misstrauensgesetz geworden, weil es doch an der einen oder anderen Stelle – Sie haben ein

paar ja erwähnt – Einschränkungen gibt, Bedingungen gibt, und mir offen gesagt nicht ganz klar ist, was zum Beispiel im Fall der Frauensauna jetzt eigentlich gilt, wenn Sie sagen, das berührt nicht das allgemeine Gleichstellungsgebot, auf der anderen Seite gilt das Hausrecht und gilt die Vertragsfreiheit. Welche Lösungen es im Alltag gibt, das ist mir jedenfalls noch nicht ganz klar, und die Betroffenen sprechen ja auch davon, aus all dem spricht ein Misstrauen gegenüber diesen Betroffenen.

Buschmann: Das kann ich relativ einfach auflösen. In der Öffentlichkeit ist viel über diese Fallkonstellation diskutiert worden, könnte nicht der Fall auftreten, dass jemand, der ein biologischer Mann ist, der sich Zugang zu einem Frauenhaus, einer Frauensauna verschaffen möchte, deshalb den Geschlechtseintrag ändert, um dann sagen zu können, ich bin ja jetzt personenstandsrechtlich eine Frau und deshalb möchte ich überall in alle Räume des Schutzes des Intimbereichs rein, wo biologische Frauen sich aufhalten. Das war ein bisschen die Fallkonstellation. Da haben viele Betroffene gesagt, das sind Fälle, die gibt es in der Praxis eigentlich nicht, weil im Regelfall die Menschen, die meinetwegen das biologische Geschlecht eines Mannes haben, aber die Identität einer Frau leben, sich auch selber gar nicht in die Situation bringen möchten, dass es dann da zu Konflikten kommt in solchen Intimschutzräumen. Jedenfalls zeigt das die Praxis der Länder, wo es schon solche Regelungen gibt.

Dann haben wir gesagt: Na ja, gut. Aber um diese Debatte nicht auf einer theoretischen Grundlage ausufern zu lassen, und für den Fall, dass es dann vielleicht doch mal alle paar Jahre eine solche Konstellation geben könnte, muss das Gesetz klare Orientierung bieten. Diese Orientierung haben wir gegeben. Das heißt: Wenn der ganz, ganz seltene Fall eintreten

sollte, dass es da zu einer Konfliktkonstellation kommt, sagt das Gesetz jedenfalls ganz klar, für solche Räume des Schutzes des Intimbereichs – und das sieht das allgemeine Gleichstellungsgesetz auch vor, dass das in Ordnung ist, das zu tun – kann ein Betreiber selber entscheiden, ob er sagt, ich definiere das Thema Frauen-Fitnessstudio beispielsweise als „hier sind alle willkommen, auch Transfrauen sind Frauen“, oder er sagt, meine Kundinnen legen sehr viel Wert darauf, dass das nicht der Fall ist, das mache ich nicht. Das sagt das Gesetz, das ist in Ordnung, und diese Geschäftsmodelle, die es heute gibt, die heute akzeptiert sind, werden durch das Gesetz nicht negativ berührt. Das sorgt, glaube ich, für Akzeptanz des Gesetzes und auch für sozialen Frieden.

Barenberg: Herr Buschmann, die Zeit rennt uns ein bisschen davon. Das Thema ist interessant und hat viele Aspekte. Einen möchte ich ganz kurz noch ansprechen. Es gibt die große Sorge von einigen, dass es gerade bei Jugendlichen, einer besonders empfindlichen Gruppe, so etwas wie eine Mode geben könnte, oder jetzt mit dem Gesetz auch so etwas wie den Druck, eine körperliche Transition anzuschließen. Was sagen Sie diesen Kritikern?

Buschmann: Erst mal muss man sagen, unser Gesetz hat mit geschlechtsangleichenden Maßnahmen nichts, aber auch gar nichts zu tun. Das läuft nach völlig eigenständigen Regeln und da gibt es ganz strenge Vorschriften. Insbesondere was Minderjährige angeht machen das deutsche Ärzte nicht. Da finden keine Operationen statt. Und ich bitte auch ein bisschen um Respekt für die Beteiligten. Das ist keine Mode, das ist nicht Jux und Tollerei, sondern viele haben schwere innerliche Kämpfe durchlebt und viele Jahre darüber nachgedacht, welcher Identität sie sich zugehörig fühlen. Davor sollten wir Respekt haben.

Äußerungen unserer Gesprächspartner geben deren eigene Auffassungen wieder. Der Deutschlandfunk macht sich Äußerungen seiner Gesprächspartner in Interviews und Diskussionen nicht zu eigen.